

Modul: Studienorientierungstag

Förderung und Bedingungen für die Kofinanzierung an Stadtteilschulen SEK I – Schuljahr 2024/25

Die förderfähigen Gesamtkosten des Moduls belaufen sich auf höchstens 2.792,- EUR. Die maximale Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit beträgt 1.396,- EUR. Das entspricht 50 % der Gesamtkosten. 50 % sind durch die Schule aus dem Stellenanteil der Berufsschullehrkräfte kofinanzieren, deren Stellenanteile ausschließlich zum Zweck der beruflichen Orientierung zusätzlich an der Stadtteilschule eingebracht wurden und damit nicht auf das Deputat der STS angerechnet werden.

- ▲ Für das Modul „**Studienorientierungstag**“ beträgt dieser einzubringende Stundenanteil einmalig maximal 19 Zeitstunden.
- ▲ Aufgabenvorschläge für das Modul: In Zusammenarbeit mit dem BO-Team und unter Einbeziehung der beteiligten Lehrkräfte übernimmt die als Kofinanzierung eingebrachte Berufsschullehrkraft die Beratung und Auswahl der Schülerinnen und Schüler, die Koordinierung der Durchführung des Moduls und macht Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Vor- und Nachbereitung des Moduls. Die Berufsschullehrkraft ist Ansprechpartner für den Träger und begleitet die Schülerinnen und Schüler am Durchführungstag.
- ▲ Auf Schulebene werden die Namen der Lehrkräfte, die für die Kofinanzierung eingesetzt werden, dokumentiert. Die Schulleitung bestätigt schriftlich, dass die ausgewiesenen Stunden für das jeweilige Modul tatsächlich abgeleistet wurden. Füllen Sie dazu das beiliegende Dokumentationsblatt aus. Diese Dokumentation verbleibt an Ihrer Schule.